

P R O T O K O L L

Ordentliche Mitgliederversammlung 2021 der Pensionskasse Berolina VVaG

am 22. September 2021, 09:30 bis 10:45
in den Geschäftsräumen der Procepta Service GmbH
Spitalerstraße 16, 20095 Hamburg

(Protokollführung durch den Vorstand Piet van de Kamp)

A. Tagesordnung:

- Punkt 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020
- Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates
- Punkt 3: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und
Entgegennahme des Lageberichts 2020
- Punkt 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Punkt 5: Entlastung des Vorstands
- Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrates
- Punkt 7: Wahlen des Aufsichtsrates (Ersatzwahl)
- Punkt 8: Anträge
- Punkt 9: Verschiedenes

B. Eröffnung:

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Soggeberg begrüßte die Anwesenden und die über den Livestream Teilnehmenden der Veranstaltung. Er führte aus, dass die nach wie vor anhaltenden gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid 19 Pandemie leider auch in diesem Jahr die Vorgehensweise zur Ordentlichen Mitgliederversammlung beeinflussen. So ist im Vorwege mit allen Beteiligten sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgesprochen worden, dass vor Ort lediglich 2 Aufsichtsräte, 2 Vorstände und 4 Bevollmächtigte - 1 A-Bevollmächtigter und 3 B-Bevollmächtigte - anwesend sind, die im Rahmen der aktuellen Bevollmächtigungsregelung alle Bevollmächtigten vertreten. Im Übrigen fand die Veranstaltung unter strengsten Hygiene-Vorschriften statt. Als weiteren Anwesenden konnte der Leiter der Mandatsprüfungs-Kommission begrüßt werden, der auch gleichzeitig für die Livestream Technik verantwortlich war, so dass jeder nicht anwesende Bevollmächtigte oder Pensionärsvertreter diese Veranstaltung virtuell verfolgen sowie Fragen stellen konnte.

Nach der Begrüßung durch Herrn Soggeberg stellte dieser fest, dass von den möglichen 3.219 Stimmen auf der A-Seite diese Anzahl – also 100 Prozent – sowie 1.887 Stimmen der ordentlichen B- und C-Mitglieder – folglich 58,62 Prozent – vertreten sind und die Mitgliederversammlung 2021 damit beschlussfähig ist.

C. Ablauf:

TOP 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020

Herr Bertzel (Vorstand) – digital zugeschaltet – zum Thema Ergebnis

Herr Bertzel berichtete über das Jahresergebnis 2020. Wie auch in den Vorjahren lag der Ergebnissteuerung eine Zielrendite von 3,5% zugrunde. Angesichts der Entwicklung der Kapitalmärkte auf die Herr van de Kamp später noch einging, bereitete dies auch keine Probleme. Mit 38,8 Mio. Euro lagen die Kapitalerträge um knapp 1 Mio. über dem Wert des Vorjahres. Allerdings wich die Zusammensetzung deutlich von 2019 ab. Allein durch den Verkauf einer Immobilie wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 8,6 Mio. Euro erzielt. Somit fielen die ordentlichen Erträge – insbesondere Ausschüttungen aus den Wertpapierfonds – deutlich geringer aus. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen mit 4,8 Mio. Euro in etwa auf Vorjahresniveau. Dass die gebuchten Beiträge um 0,9 Mio. Euro über denen des Vorjahrs lagen, ist auf einen Sonderbeitrag seitens des Trägerunternehmens zurückzuführen. Hier war ein Ausgleich in Höhe von 1,1 Mio. Euro für die in 2018 erfolgte Zusammenführung der Sicherungsvermögen 1 und 2 seitens Unilever zu leisten. Ansonsten wären die Beiträge entsprechend der Mitgliederentwicklung bei der Berolina niedriger als im Vorjahr ausgefallen.

Die Leistungen – insbesondere Pensionszahlungen – reduzierten sich um 0,9 Mio. Euro gegenüber 2019, während die Entnahme aus der Deckungsrückstellung um 1,5 Mio. Euro höher ausfiel. In Summe lagen die Leistungen mit 40,1 Mio. Euro um 2,5 Mio. Euro unter denen des Vorjahres. Das Rohergebnis 2020 ist mit 8,6 Mio. Euro um 2,6 Mio. Euro höher ausgefallen als im Vorjahreszeitraum. Die Verteilung dieses Ergebnisses sieht vor, dass 6,0 Mio. Euro der Stärkung der Rechnungsgrundlagen zugeführt werden (Thema „Langlebigkeit“) und die Differenz in Höhe von 2,6 Mio. Euro der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung zugeführt wird.

Die Kapitalanlagen-Nettoerträge in Höhe von 33,9 Mio. Euro bedeuten eine Nettorendite von 3,6%.

Herr van de Kamp (Vorstand) zum Thema Kapitalanlagen

Herr van de Kamp begann wie üblich mit dem Verlauf des MSCI Europe für 2020 (Anlage 3), welcher die Corona-bedingte Achterbahnfahrt an den Kapitalmärkten verdeutlichte, während sich die Zinsen der Staatsanleihen am Beispiel der 10-Jahres-Bundesrenditen (Anlage 4) davon im Wesentlichen unbeeindruckt zeigten. Man müsse kein Prophet sein um zu konstatieren, dass das Niedrigzinsumfeld wohl auf lange Sicht zementiert ist und bei Staatsanleihen keine auskömmlichen Zinsen zu erwarten sind.

Nach dem Corona-bedingten Einbruch der Kapitalmärkte im März 2020 kam es bis zum Jahresende zu einer deutlichen Erholung, was sich auch in einer sehr erfreulichen Performance der Kapitalanlagen für das Jahr 2020 widerspiegelt (Anlage 5). In den allermeisten Anlageklassen liegt die Berolina über bzw. auf der Benchmark-Vorgabe. Hervorzuheben sind insbesondere die starke Entwicklung bei den Bonds, den Immobilien und der Anlageklasse Infrastruktur. Letztere hat das Terrain der sogenannten J-Kurve - also die Anfangsphase mit hohen Anlaufkosten und damit negativer Rendite – verlassen und erfreut sich in 2020 bereits einer Performance von annähernd 5 Prozent. Auch die Assetklasse Aktien konnte das Jahr letzten Endes mit einer positiven absoluten Performance abschließen, wenn auch etwas unter Benchmark, was darauf zurückzuführen ist, dass die Investmentstile einiger Aktienfonds in der sehr volatilen Corona-Phase nicht so gut „gegriffen“ haben. Insgesamt ist damit eine Performance von 4,2 Prozent zu vermelden. Auch die Entwicklung unserer Bewertungsreserven (Anlage 6) ist der Achterbahnfahrt gefolgt. Noch zu Jahresbeginn lagen die Fondsreserve bei 110 Mio. Euro, gerieten dann zeitweise sogar unter die Null-Linie, um sich danach vollständig zu erholen und bis zum Jahresende sogar auf 125 Mio. Euro anzuwachsen. Die Bewertungsreserven bei den Direkt-Immobilien haben uns hier vor der Unterdeckung bewahrt.

Der positive Trend setzte sich bislang auch im aktuellen Jahr fort, bis August 2021 waren die Fonds-Bewertungsreserven auf 175 Mio. Euro angestiegen (Anlage 7), was sich wiederum in der Entwicklung des MSCI-Europe Index (Anlage 8) zeigt. Es überrascht nicht, dass die Zinsen für Staatsanleihen (10-Jahres-Bundesrediten, Anlage 9) diesen Trend ignorieren und im Negativzinsbereich verharren. Die weitere Kapitalmarktentwicklung in 2021 (Anlage 10) verbleibt mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Insbesondere die Konjunkturlage in USA und China, aber auch die weitere Dynamik der Corona Pandemie mit dem Vormarsch der Delta-Variante bleiben wesentliche Einflussfaktoren.

Die Ende 2020 durchgeführte Asset-Liability Management Studie hat unsere aktuelle Anlagestrategie bestätigt, damit auch den weiteren Ausbau der Immobilien- und Infrastruktur-Fondsanlagen in 2021 (Anlage 11). Weitere prägende Themen für die Kapitalanlage werden die Umstrukturierung des Univest FCP Weltaktienfonds - hier insbesondere eine stärkere Ausrichtung an Nachhaltigkeitskriterien -, sowie generell die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes sein.

Herr van de Kamp (Vorstand) zum Thema Versicherten- und Pensionärsbestand

So erfreulich die Entwicklung bei den Kapitalanlagen war, so traurig ist der seit vielen Jahren bekannte Trend bei den beitragspflichtigen Mitgliedern von Hauptversorgungen aufgrund der Personalreduzierungen beim Trägerunternehmen (Anlage 12). Mit dem Austritt der Upfield Deutschland Gruppe zum 30. Juni diesen Jahres wurden weitere Hauptversorgungen auf beitragsfreie Versicherungen umgestellt, sodass sich die Zahl der aktiven Hauptversorgungen per Ende 2021 der 3.000er-Schwelle nähern wird. Dennoch waren im Jahr 2020 immerhin 255 Neueintritte zu verzeichnen, denen allerdings 312 individuelle Austritte und 56 Übergänge in die wohlverdiente Alterspension gegenüberstanden (Anlage 13). Auch hat es leider wieder 2 Todesfälle in-

nerhalb der aktiven Belegschaft gegeben. Herr van de Kamp bat an dieser Stelle zum Gedenken der verstorbenen Versicherten und der verstorbenen Pensionäre um eine Schweigeminute.

Die Zahlen der Anwärter in der Ergänzungsversorgung (Anlage 14) und der beitragsfreien Anwartschaften (Anlage 15) sind recht stabil. Beständig ist auch die Entwicklung bei den Pensionsempfängern von Hauptversorgungen, hier setzt sich der Trend der letzten Jahre mit einer Abnahme von ca. 200 bis 300 p.a. fort (Anlage 16). In der Zusammensetzung haben wir per Ende 2020 ca. 60% Alterspensionäre, ca. 31% Hinterbliebenen, der verbleibende Teil entfällt auf Invalidenversorgungen. Die Pensionen bei den Ergänzungsversorgungen (Anlage 17) jedoch sind weiterhin steigend, erfreulicher Weise kommen also immer mehr Pensionäre in den Genuss dieser zusätzlichen Versorgung.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht und der Tagesordnungspunkt 1 damit abgeschlossen.

TOP 2: Bericht des Aufsichtsrats

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Soggeberg berichtete von der Tätigkeit des Aufsichtsrates, die im letzten Jahr durch unter Corona-Bedingungen ausschließlich virtuell durchgeführte Sitzungen gekennzeichnet war. Besonderes Augenmerk lag angesichts der Entwicklung an den Kapitalmärkten auf dem Bereich der Vermögensverwaltung und Kapitalanlage. In diesem Zusammenhang wies Herr Soggeberg auch auf die komfortable Situation der Trägergarantie hin, die zum Wohle der Versicherten und des Unternehmens hilft, sicher durch solch volatile Zeiten zu kommen. Mit einer guten Streuung bei den Aktien sowie den Investments in Immobilien und Infrastruktur ist die Kapitalanlage gut aufgestellt. Es wurde begrüßt dass bei der Kapitalanlage zunehmend Wert auf einen Nachhaltigkeitsansatz gelegt wird, dies aber sicher auch noch ausbaufähig ist. Insgesamt bezeichnete Herr Soggeberg das Jahresergebnis 2020 sowie die Entwicklung bei den stillen Reserven als erfreulich.

Herr Soggeberg bedankte sich bei den Mitarbeitern der Procepta Service GmbH und dem Vorstand für die hervorragende Arbeit und die gute Betreuung der Versicherten – das Motto „Pensionskasse mit Herz“ sei in der Zusammenarbeit jederzeit spürbar.

Abschließend verlas Herr Soggeberg den durch die KPMG erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Mai 2021, der zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Er ergänzte, dass die beiden Aufsichtsratsvorsitzenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung selbst und deren Ergebnis informiert wurden.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entgegennahme des Lageberichts 2020

Herr van de Kamp (Vorstand)

Herr van de Kamp erläuterte, dass zum Jahresende 2020 ein Roh-Ergebnis von 8,6 Mio. Euro festgestellt wurde. Der Vorstand freut sich, daraus wie im Vorjahr 6,0 Mio. Euro der pauschalen Stärkung der Rechnungsgrundlagen zuführen zu können. Der genaue Betrag ist dieses Jahr 6.000.000,00 Euro. Der Überschuss beträgt damit genau 2.643.319,19 Euro. Der Überschuss soll der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen zugeführt werden.

Er fragte die Teilnehmenden, ob es zu dem Jahresabschluss bzw. zum Überschuss Fragen oder Diskussionsbedarf gibt (Anlage 18). Da das nicht der Fall war, stellte er die Feststellung des Jahresabschlusses zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erklärte einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Überschuss von 2.643.319,19 Euro und die Entgegennahme des Lageberichts 2020.

TOP 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Herr Stockem (Vorstand)

Herr Stockem wies wie üblich zunächst auf die innerhalb der Berolina existierenden Versicherten-Status hin (Anlage 19), wobei dieses Jahr die zum 1. Januar 2021 eingeführten Versicherten Status E und F zu berücksichtigen sind. Damit gibt es erstmalig Versicherte mit einem Garantie-Zins von 0 Prozent, neben den bekannten Tarifen mit einem Garantie-Zins von 1,75 Prozent und mit einem Garantie-Zins von 3,5 Prozent. Diesem Folge tragend muss bei den Bonus-Gewährungen zunächst die Differenz ausgeglichen werden.

Da die für die Bonus-Gewährung zu nutzende Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) noch aus der Zeit vor der Verschmelzung resultiert, werden die Beschlüsse aktuell nur zu Versicherten und Pensionären, die „ehemals“ dem Sicherungsvermögen I angehörten, gefasst. Daher werden auf den nächsten Charts auch noch Sicherungsvermögen und Abrechnungsverbände zu ersehen sein.

Herr Stockem folgte der Vorgehensweise des Vorjahres. Danach werden alle Vorschläge zunächst erläutert und alle Beschlüsse erst nach den gesamthaften Erläuterungen erfolgen. Für Fragen ist jederzeit Raum.

Die Beschlüsse der letztjährigen Mitgliederversammlung in Erinnerung rufend, die schon für das Datum 01. Oktober 2021 getroffen wurden (Anlage 20), sieht der Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars nun weitere 0,10 Prozent für alle Versicherten mit Status A, B C und D des ehemaligen Abrechnungsverband 1, sowie einen Bonus von 3,80% für alle Versicherten mit Status E und F – also zunächst Ausgleich der

Rechnungszinsdifferenz von 3,50 Prozent und zusätzlich ein Bonus von 0,30 Prozent - mit Wirkung zum 01. Oktober 2021 vor (Anlage 21).

Für die Anwartschaften und Pensionen des Status A und B, die ehemals dem Abrechnungsverband 2 unterlagen, schlägt der Verantwortliche Aktuar die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent auszugleichen und allen Anwartschaften und Pensionen – Status A – Status B – Status C – Status D – einen weiteren Bonus von 0,10 Prozent zu gewähren. Alle diese Gewährungen sollen zum 01. Oktober 2021 erfolgen (Anlage 22). Versicherte des ehemaligen Abrechnungsverbands 2 mit Status E und F werden dieses Jahr nicht bedacht, da das zur Anwendung kommende Gewinnverteilungsprinzip 2 „ins Leere greift“ - der Gewinn wird hier pro rata des Deckungskapitals zum Bilanzstichtag des Vorjahres verteilt, welches zum 31. Dezember 2020 Null ist, während die Versicherten-Status E und E erst zum 1. Januar 2021 entstanden sind.

Weiterhin schlägt der Verantwortliche Aktuar vor, schon für den 01. Oktober 2022 für alle Anwärter und Pensionäre der Versicherten-Status aus dem ehemaligen Sicherungsvermögen I und Abrechnungsverband 1 (Anlage 23) zunächst für den Versicherten-Status A und B vorab die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent auszugleichen, für den Versicherten-Status E und F vorab die Garantiezins-Differenz von 3,50 Prozent auszugleichen und allen Versicherten-Status zusätzlich 0,1 Prozent zu gewähren, daher die Werte 3,60, 1,85 und 0,10 Prozent auf dem Chart.

Vor den drei bekannten Abstimmungen informierte Herr Stockem über den Stand der gebundenen und ungebundenen RfB (Anlage 24) und zeigte den Stand der Verlustrücklage auf (Anlage 25), welche unverändert 39.845.725,65 Euro und damit gut 4,5 Prozent der Deckungsrückstellung beträgt. Damit ist die Zielmarke von 4,5 Prozent erreicht. Schließlich erläuterte er den Nachweis der Solvabilität (Anlage 26).

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Dann wurde unter wiederholender Darstellung der Charts über die vorher definierten Beschlussvorlagen abgestimmt:

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im ehemaligen Sicherungsvermögen I werden für den Versicherten-Status A, B, C und D weitere 0,10 Prozent Bonus, sowie für den Versicherten-Status E und F ein Bonus von 3,80 Prozent zum 01. Oktober 2021 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 im ehemaligen Sicherungsvermögen I werden für den Versicherten-Status A und B die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent und für den Versicherten-Status A, B, C und D weitere 0,10 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2021 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im ehemaligen Sicherungsvermögen I werden für den Versicherten-Status A und B die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent, für den Versicherten-Status E und F die Garantiezins-Differenz von 3,50 Prozent und für alle Versicherten-Status weitere 0,10 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2022 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

TOP 5: Entlastung des Vorstands

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Soggeberg bedankte sich nochmals beim Vorstand für das erfolgreiche Jahr 2020. Er fragte, ob es hinsichtlich der Entlastung des Vorstands für das Jahr 2020 einen Wunsch auf Wortmeldung – ggf. auch innerhalb des Livestreams – gebe, was nicht der Fall war.

Beschluss: Dem Vorstand der Pensionskasse Berolina VVaG wird einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 ausgesprochen.

TOP 6: Entlastung des Aufsichtsrates

Herr van de Kamp (Vorstand)

Herr van de Kamp bedankte sich bezüglich der Entlastung des Vorstands. Des Weiteren bedankte sich der Vorstand beim Aufsichtsrat für die sehr effiziente und im Sinne der Berolina erfolgreiche Zusammenarbeit. Bevor er die Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrats durchführte, fragte er nach Wortmeldungen, die nicht gewünscht wurden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erteilt allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen die volle Entlastung für das Jahr 2020.

TOP 7: Wahl des Aufsichtsrates (Ersatzwahl)

Herr van de Kamp (Vorstand)

Herr van de Kamp verwies auf den Rücktritt von Frau Barbara Fenzl zum 31. März 2021, anlässlich der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses mit Unilever. Als gewähltes Ersatzmitglied ist zunächst Frau Ines Gierak temporär nachgerückt (Anlage 27). Gemäß § 12 Punkt B. Ziffer 4 der Satzung der Pensionskasse ist in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen. Herr van de Kamp präsentierte den Vorschlag der A-Seite, Frau Ines Gierak in den Aufsichtsrat zu wählen (Anlage 28). Herr van de Kamp erläuterte, dass der Prozess der Unbedenklichkeitserklärung seitens der BaFin für die Ernennung von Frau Gierak eingeleitet wurde und die BaFin keine Bedenken geäußert hat. Er wies die anwesenden Bevollmächtigten darauf hin, dass für diese Wahl nur der A-Bevollmächtigte berechtigt ist.

Beschluss: Der A-Bevollmächtigte wählte unter Berufung auf alle seine Stimmen Frau Ines Gierak zur Aufsichtsrätin der A-Seite.

Diese hatte im Vorweg erklärt bei einer Wahl ihrer Person, diese Wahl anzunehmen.

Mit der Wahl von Frau Ines Gierak zur Aufsichtsrätin ist des Weiteren ein neues Ersatzmitglied für die A-Seite zu benennen und zu bestätigen. Herr van de Kamp präsentierte den Vorschlag der A-Seite, Frau Regine Smolny zum Ersatzmitglied der A-Seite zu wählen (Anlagen 29 und 30). Auch hier wies er die anwesenden Bevollmächtigten darauf hin, dass für diese Wahl nur der A-Bevollmächtigte berechtigt ist.

Beschluss: Der A-Bevollmächtigte wählte unter Berufung auf alle seine Stimmen Frau Regine Smolny zur Ersatzkandidatin der A-Seite.

Diese hatte ebenfalls im Vorweg erklärt bei einer Wahl ihrer Person, diese Wahl anzunehmen.

TOP 8: Anträge

Seitens der Mitglieder und des Vorstands sind keine Anträge – insbesondere zur Satzung und den Versicherungsbedingungen (Anlage 31) – eingegangen.

Eine Wortmeldung war nicht festzustellen.

TOP 9: Verschiedenes

Herr van de Kamp wies daraufhin dass es weiterer Wahlen bedarf, nämlich der Wahl neuer Mitglieder und eines Stellvertreters der Mandatsprüfungskommission. Er präsentierte den Vorschlag, Frau Maribel Navarro und Frau Sabine Bohlmann zu Mitgliedern sowie Frau Katy Kloss zur Stellvertreterin der Mandatsprüfungskommission zu wählen (Anlage 32). Hier sind nun wieder alle A- und B-Bevollmächtigten zur Wahl gefragt.

Beschluss: Jeweils einstimmig ohne Gegenstimme oder Enthaltung wurden Frau Maribel Navarro und Frau Sabine Bohlmann zu Mitgliedern sowie Frau Katy Kloss zur Stellvertreterin der Mandatsprüfungskommission gewählt.

Herr Stockem erläuterte sodann die beiden seit der letzten Mitgliederversammlung durchgeführten Änderungen der Versicherungsbedingungen (Anlage 33). Diese Änderungen wurden gemäß § 16 Punkt C. der Satzung auf Beschluss des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und Genehmigung durch Verfügung der BaFin vom 16. Dezember 2020 umgesetzt. Zum einen wurde die Definition Referenzalter in § 3 Punkt C. aufgenommen, wonach die Altersleistungen der Pensionskasse auf ein Referenzalter ausgerichtet sind (Anlage 34). Das Referenzalter ist aktuell Lebensalter 65. Zum anderen wurden zum 1. Januar 2021 die Versicherten Status E und F mit einem garantierten Rechnungszins von 0 Prozent eingeführt (Anlage 35).

Abschließend informierte Herr van de Kamp über die Auswirkungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz für unsere Pensionskasse (Anlage 36). Insbesondere ist künftig der Wirtschaftsprüfer nicht mehr durch den Aufsichtsrat, sondern durch das oberste Organ, also die Mitgliederversammlung, zu wählen. Dies greift erstmals für das Geschäftsjahr 2022 und erfordert auch eine Änderung der Satzung, die bislang ausdrücklich die Wahl des Wirtschaftsprüfers durch den Aufsichtsrat vorsieht. Somit wird in der Mitgliederversammlung 2022 eine entsprechende Satzungsänderung durchgeführt werden und künftige Mitgliederversammlungen um den Tagesordnungspunkt Wahl des Wirtschaftsprüfers bereichert werden. Eine weitere Auswirkung ist, dass künftig derselbe Wirtschaftsprüfer maximal für 10 aufeinanderfolgende Geschäftsjahre bestellt werden kann. Dies bedeutet für die Berolina, dass spätestens für das Jahr 2024 ein neuer Wirtschaftsprüfer auszuwählen ist.

Weiteren Wünsche zu Wortmeldungen gab es nicht.

D. Ausklang:

Herr Soggeberg schloss die Mitgliederversammlung mit dem Hinweis, dass über den Termin für das nächste Jahr wieder rechtzeitig informiert wird, und hoffentlich wieder eine vollständige Präsenz-Veranstaltung ohne Einschränkungen stattfinden kann. Er übertrug den Gesamt-Vorsitz des Aufsichtsrats für die nächste Periode auf die A-Seite und deren Vorsitzende, Frau Heinrichs.

Die Mitgliederversammlung wurde offiziell um 10:45 Uhr beendet.

Piet van de Kamp

Anlagen